

BETRIEBSANWEISUNG

Arbeitsplatz/ -bereich:

Tierhaltung
(insbesondere Schweinehaltung)

gemäß § 12 BioStoffV

Ausgabe 02/2011

Tätigkeit:

Umgang mit infizierten und
infektionsverdächtigen Tieren

BIOLOGISCHER ARBEITSSTOFF

Methicillin-resistenter *Staphylococcus aureus* (MRSA); Subtyp ST 398

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahr durch vom Tier auf den Menschen übertragbare Krankheit durch Kontakt mit MRSA

- **Reservoir:** Insbesondere Schweine (MRSA ST 398)
- **Vorkommen: Direkter Kontakt**, z. B. bei:
 - Tätigkeiten mit infizierten oder infektionsverdächtigen Tieren,
 - Tätigkeiten mit Kontakt zu Körperflüssigkeit und Ausscheidungen dieser Tiere,
 - Aufenthalt in Tierhaltungsbereichen mit gesichertem MRSA-Befall
- **Übertragung:**
 - Schmierinfektion über Tiere, deren Ausscheidungen oder über tierisches Material,
 - Schmierinfektion über kontaminierte Gegenstände,
 - Tröpfcheninfektion
- **Inkubationszeit:** 4-10 Tage (bis Monate / bis Jahre)
- **Krankheitsbild:**
 - **Keimträger:** Nur Keime in Nasen- und / oder Rachenschleimhaut nachweisbar (ohne Infektion oder Erkrankung).
 - **Erkrankung:** Vor allem bei offenen Wunden oder Immunschwäche schwere Erkrankung mit Wundinfektion, Blutvergiftung, Organbefall bis hin zum Tod beim Keimträger selbst oder bei durch den Keimträger infizierten Personen möglich.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Zusätzlich zu allgemeinen Hygienemaßnahmen, wie Schwarz-Weiß-Trennung, Händehygiene und Unterlassung von Essen und Trinken im Gefährdungsbereich:

- Zutritt zum Tierhaltungsbereich auf den notwendigen Personenkreis beschränken
- Staub- und Aerosolentwicklung vermeiden
- Körperbedeckende Arbeitskleidung (Overall, ggf. Einmalschutzkleidung) mit Kopfbedeckung
- Flüssigkeitsdichte, desinfizierbare Handschuhe und Stiefel, Händedesinfektion
- **Atemschutz:** Atemschutzmaske FFP 2, vorzugsweise mit Ausatemventil oder Partikelfiltergerät mit Gebläse TM2 P oder Atemschutzhaube TH2P
- **Augenschutz:** Enganliegende Schutzbrille mit Seitenschutz bei Gefahr von Spritzern durch kontaminierte Flüssigkeiten
- Kontaminierte Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung in dicht schließenden Behältern aufbewahren und fachgerecht reinigen / desinfizieren bzw. vernichten
- Nach Ablegen der Arbeits- / Schutzkleidung Hände desinfizieren
- Reinigen und Desinfizieren von kontaminierten Einrichtungen und Geräten



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- Verdacht der Infektion eines Tieres sofort dem Vorgesetzten / Verantwortlichen im Betrieb melden.
- Bei Verdacht auf Ansteckung oder Erkrankung sofort den Arzt aufsuchen.
- Beratung durch den Betriebsarzt / Arbeitsmedizinische Vorsorge bei direktem Kontakt mit MRSA-infizierten Tieren nutzen.
- Mit dem Tierarzt Maßnahmen absprechen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN – ERSTE HILFE

- Bei Hautkontakt Haut desinfizieren.
- Beim Auftreten akuter Krankheitssymptome Arzt aufsuchen (mit dem Hinweis auf Kontakt zu infektionsverdächtigen, infizierten oder erkrankten Tieren)



SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Bei Verlassen des Gefährdungsbereiches Arbeitskleidung und persönliche Schutzkleidung ablegen, fachgerechter Reinigung/Desinfektion oder Entsorgung zuführen.